



**Pressemitteilung**  
Luxemburg, den 4. Oktober 2021

# EU-Forststrategie hat nur begrenzte Auswirkungen

Die Waldfläche in der EU hat sich in den vergangenen 30 Jahren vergrößert, doch der Zustand der Wälder verschlechtert sich. Zugleich ist eine nachhaltige Forstwirtschaft der Schlüssel für den Schutz der biologischen Vielfalt und den Kampf gegen die Folgen des Klimawandels in den Wäldern. Dies geht aus einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über die EU-Forststrategie im Zeitraum 2014-2020 hervor. Die Prüfer weisen darauf hin, dass die Europäische Kommission dort, wo die EU uneingeschränkt zuständig ist, entschiedenere Maßnahmen zum Schutz der Wälder hätte ergreifen können. So etwa bei der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und durch eine stärkere Ausrichtung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums auf die biologische Vielfalt und den Klimawandel.

Obwohl in der EU die Waldgebiete fast so groß sind wie die Agrarflächen, fließt in die Forstwirtschaft deutlich weniger EU-Geld als in die Landwirtschaft – weniger als 1 % der Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik. Das Geld wird vor allem für Erhaltungsmaßnahmen und die Anpflanzung und Wiederherstellung von Waldflächen eingesetzt. 90 % der Mittel für die Forstwirtschaft werden über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bereitgestellt.

*"Die Wälder der EU sind multifunktional – sie dienen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Zwecken. Die Festlegung ökologischer Grenzen, beispielsweise für die Nutzung von Wäldern zur Energiegewinnung, ist in vollem Gange", so Samo Jereb, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Wälder können als wichtige Kohlenstoffsenken dienen und uns dabei helfen, die Folgen des Klimawandels – wie Waldbrände, Stürme, Dürren und die Verringerung der biologischen Vielfalt – abzuschwächen, aber nur, wenn sie in gutem Zustand sind. Es liegt in der Verantwortung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten, verstärkt Maßnahmen zur Förderung widerstandsfähiger Wälder zu ergreifen."*

Die Prüfer stellten fest, dass die EU die Biodiversität zwar schütze und den Klimawandel bekämpfe. Die Wirkung dieser Maßnahmen sei dennoch begrenzt. So dürften beispielsweise nach der EU-Holzverordnung illegal geschlagenes Holz und daraus gefertigte Produkte in der EU nicht verkauft

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

**ECA Press**

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxemburg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

werden, und trotzdem finde weiterhin illegaler Holzeinschlag statt. Es gebe Mängel bei der Durchsetzung der Verordnung in den Mitgliedstaaten und oft auch keine wirksamen Kontrollen, auch nicht vonseiten der Kommission. Obwohl die sogenannte Fernerkundung (durch Nutzung von Erdbeobachtungsdaten, Karten und mit Geotags markierten Fotos) erhebliches Potenzial für die kostengünstige Überwachung großer Gebiete aufweise, werde sie von der Kommission nicht konsequent eingesetzt.

Die EU hat mehrere Strategien verabschiedet, um etwas gegen die geringe biologische Vielfalt und den mangelhaften Zustand der Wälder zu tun. Nach Einschätzung der Prüfer sind die Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume in den Wäldern jedoch problematisch. Obwohl der Zustand von 85 % der geschützten Lebensräume als schlecht oder mangelhaft bewertet worden sei, hätten die Maßnahmen eher auf die Bewahrung dieses Zustands als auf eine Verbesserung abgezielt. Bei einigen Wiederaufforstungsprojekten stellten die Prüfer zudem Cluster von Monokulturen fest, obwohl eine Mischung verschiedener Baumarten die biologische Vielfalt sowie die Widerstandsfähigkeit gegen Stürme, Dürren und Krankheiten verbessert hätte.

Die Prüfer gelangen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums nur geringen Einfluss auf die biologische Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel gehabt haben. Dies sei zum Teil auf die eher geringe finanzielle Förderung für Wälder (insgesamt nur 3 % aller Ausgaben für die ländliche Entwicklung) und Mängel bei der Gestaltung der Maßnahmen zurückzuführen. Die Tatsache, dass ein Waldbewirtschaftungsplan vorgelegt werden müsse, um Fördermittel aus dem ELER-Programm zu erhalten, biete nur wenig Gewähr dafür, dass die Gelder für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten eingesetzt würden. Außerdem würden die Auswirkungen von forstwirtschaftlichen Maßnahmen auf die biologische Vielfalt und den Klimawandel durch das Überwachungssystem der EU nicht gemessen.

### **Hintergrundinformationen**

Die EU hat internationale Übereinkommen unterzeichnet (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt und Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihrem Ziel 15) und muss daher eine Reihe von Zielen erreichen, die direkt mit der biologischen Vielfalt in Wäldern zusammenhängen. Außerdem ist die EU durch die EU-Verträge verpflichtet, auf die nachhaltige Entwicklung Europas hinzuwirken. Aus dem Bericht "State of Europe's Forests" (2020) geht jedoch hervor, dass sich der Zustand der europäischen Wälder im Allgemeinen verschlechtert; andere Berichte und Daten aus den Mitgliedstaaten bestätigen, dass der Zustand der Wälder schlechter wird.

Im Juli 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre neue EU-Forststrategie.

Der Sonderbericht Nr. 21/2021 *"EU-Förderung für biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel in den Wäldern der EU: Ergebnisse sind positiv, aber von begrenzter Reichweite"* ist auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](https://eca.europa.eu)) abrufbar.

### **Pressekontakt**

Pressestelle des Hofes: E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

- Claudia Spiti – [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – M: (+352) 691 553 547
- Vincent Bourgeois – E: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu) – M: (+352) 691 551 502